Covid-19 Schutzkonzept ipm GmbH, 6. Dezember 2021

Gestützt auf das EpG hat der Bundesrat am 23. Juni 2020 die Verordnung der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Seit dem 6. Dezember 2021 gelten neue Massnahmen.

Die Verordnung des Bundesrates vom 6. Dezember 2021 verlangt an Veranstaltungen in Innenräumen die Zertifikatspflicht und die Ausweitung der Maskenpflicht. Die Veranstaltungsorte haben Ihre eigenen Schutzkonzepte. Die ipm als externer Mieter wird sich an diese Vorgaben halten.

Die ipm wird die Zertifikate (App oder Papierform) vor Ort prüfen. Für die Identität Prüfung wird ein gültiges Ausweispapier verlangt. Durch die konsequente Anwendung der Schutzmassnahmen will das ipm einen Beitrag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie leisten.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben bezüglich der Abstandspflicht

Bei Seminaren, in denen sich die Teilnehmenden im Raum frei bewegen, wird sichergestellt, dass der erforderliche Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird. In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Maskenpflicht

In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. den Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt für Referenten im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich die Betreuung oder den Unterricht wesentlich erschwert (vgl. Art. 6 Abs. 2 Bst. c). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 6 Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind.

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben zur Hygiene

Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.

4. Erhebung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben. Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert:
- die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer sowie die Tischnummer. Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.

Das vorliegende Schutzkonzept des ipm stützt sich auf die genannten Vorgaben und Leitlinien. Die im Schutzkonzept definierten Massnahmen sollen die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) verhindern und die an den Seminaren anwesenden Personen vor Ansteckung schützen. Das Schutzkonzept geht von einer gemeinsam getragenen Verantwortung aus. Eigenverantwortliches Handeln wird vorausgesetzt. Die Verantwortung des ipm entfällt. Das ipm führt Seminare an diversen Standorten unter Einhaltung der Schutzkonzepte der Raumvermieter durch.

5. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der ipm-Geschäftsführung.
Für die Umsetzung der Schutzkonzepte der gemieteten Räume sind die Betreiber der Räume zuständig.
Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist das ipm (Geschäftsstelle) sowie die Referenten vor Ort zuständig.
Ansprechperson für die Behörden ist die Geschäftsstelle ipm GmbH, Freienwilstrasse 1, 5426 Lengnau.

Erlassen durch das ipm GmbH, Direktion, gültig ab 6. Dezember 2021

ipm – Institut für Public Management

Freienwilstrasse 1, 5426 Lengnau
Tel: 056 266 40 75, kontakt@ipm-bildung.ch
www.ipm-bildung.ch